

Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat in seiner Sitzung vom 14.05.2024 gemäß § 24 (2) der Satzung nachstehende Änderung bzw. Ergänzung sowie die Außerkraftsetzung von Richtlinien beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 07.05.2024 die Richtlinie für Minifußball geändert.

Änderung der Spielordnung:

§ 66 Nr. 2

2. Der Schiedsrichter ~~muß~~ **hat** das Spiel **abzubrechen**, wenn eine der beiden Mannschaften **durch Ausscheiden** weniger als 7 Spieler auf dem Feld hat und sich nicht mehr ergänzen kann. **Das Spiel wird durch das zuständige Sportgericht für den Gegner als gewonnen gewertet. In der Fairnesswertung wird das Spiel für die Mannschaft als Spielabbruch gewertet.**

~~Über die Spielwertung entscheidet das zuständige Sportgericht~~

Änderung der Jugendordnung:

§ 6 Abs. 2

- (2) Verbandsspiele sind alle vom Verband angesetzten Spiele. Freundschaftsspiele sind Spiele, welche nicht vom Verband angesetzt wurden.

~~Pass-/spielrechtlich wird zwischen Pflichtspielrecht (Pflicht-SpR) und Freundschaftsspielrecht (Freundschafts-SpR) unterschieden.~~

~~Für den Einsatz~~

- ~~• in allen Meisterschaftsspielen in den vom Verband organisierten Spielrunden mit Aufstiegsberechtigung,~~
- in allen Entscheidungs- und Relegationsspielen,
- in allen Spielen der Junioren-Verbandspokale,
- in den Förderligen

~~ist pass-/spielrechtlich das Pflichtspielrecht erforderlich.~~

~~Für den Einsatz~~

- ~~• in allen Meisterschaftsspielen in den vom Verband organisierten Spielrunden ohne Aufstiegsberechtigung (Kennzeichnung der Liga: „n.a.“),~~
- in Mannschaften, die ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen,
- im Minifußball,
- in allen Bezirks- und Kreispokalspielen,

- in den BFV-Hallenmeisterschaften,
- in allen Freundschaftsspielen,
- in allen von den Vereinen organisierten Turnieren- und Hallenturnieren

ist pass-/spielrechtlich das Freundschaftsspielrecht ausreichend.

In der Altersklasse der G-Junioren ist keine Spielberechtigung erforderlich. Die Mitgliedschaft in einem Verein oder eine Nichtmitgliederversicherung ist ausreichend.

Für einzelne Wettbewerbe kann in den jeweiligen Richtlinien/Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung zum Spielrecht erlassen werden.

§ 29 Abs. 6

- (6) Bestimmungen über den erstmaligen Vereinswechsel von Juniorenspielern mit Amateurstatus von einem Amateurverein zu einem Verein mit DFB-/DFL-Leistungszentrum ohne Statusänderung des Spielers:
- a) Auf den erstmaligen Vereinswechsel eines Juniorenspielers gemäß dieses Absatzes finden die Vorschriften des §§ 28, 29 sowie ~~34~~**32** keine Anwendung, soweit sie Regelungen bezüglich Entschädigungen, Wartefristen oder Zustimmungen zum Vereinswechsel betreffen. Die Pflicht zur fristgerechten Abmeldung beim abgebenden Verein gemäß ~~Absatz 2~~**§ 27 Abs. 1** bleibt davon unberührt.
 - b) Wechselt ein Juniorenspieler gemäß diesem Absatz außerhalb einer Wechelperiode den Verein, finden die Regelungen hinsichtlich der Wartefristen aus § 30 mit der Maßgabe Anwendung, dass die in jedem Fall verpflichtende Zahlung der Entschädigung gemäß diesem Absatz eine Wartefrist auf 3 Monate verkürzt. § 31 bleibt unberührt, mit der Maßgabe, dass auch in diesen Fällen eine Entschädigung gemäß diesem Absatz von dem aufnehmenden Verein mit Leistungszentrum zu entrichten ist.
 - c) Bei einem Vereinswechsel eines Juniorenspielers (jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren) gemäß diesem Absatz hat der aufnehmende Verein entsprechend der nachfolgenden Tabelle eine Entschädigung an die anspruchsberechtigten Amateurvereine zu zahlen:

Spielklasse	Grundbetrag jüngere A- Junioren und B- Junioren	Grundbetrag und ältere Junioren	C- D- Betrag pro angefangenem Spieljahr
Bundesliga	5.000 Euro	3.000 Euro	400 Euro
2. Bundesliga	2.250 Euro	1.500 Euro	200 Euro

3. Liga	1.250 Euro	750 Euro	100 Euro
< 3. Liga	750 Euro	500 Euro	100 Euro

- d) Die Beträge richten sich nach der Spielklasse, welcher die erste Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereins bzw. Tochtergesellschaft zugehörig ist. Entscheidend für die Zugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft ist jeweils der Stichtag 1. Juli einer jeden Spielzeit.
- e) Die Zahlung der Entschädigung ist verpflichtend und muss unabhängig von einer Zustimmung oder des Abwartens einer Wartefrist gezahlt werden.
- f) Der Amateurverein hat dem aufnehmenden Verein mit Leistungszentrum eine ordnungsgemäße Rechnung über die geschuldete Ausbildungsentschädigung zu stellen, frühestens jedoch nach Ende derjenigen Wechselperiode, in der der Wechsel des Spielers stattgefunden hat. Die Ausbildungsentschädigung wird 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- g) Anspruchsberechtigt im Sinne dieser Ziffer sind diejenigen Amateurvereine, bei denen der Juniorenspieler ab Vollendung des 6. Lebensjahrs mindestens für eine volle Spielzeit (grundsätzlich jeweils bis 30. Juni) registriert war.
- h) Der Grundbetrag steht ausschließlich dem abgebenden Amateurverein zu. Für den Fall, dass ein Spieler lediglich für den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Transferperioden bei einem Amateurverein registriert war und sodann in der folgenden Wechselperiode von diesem Amateurverein gemäß dieser Ziffer zu einem Verein mit Leistungszentrum wechselt, steht der Grundbetrag dem Amateurverein zu, bei dem der Spieler zuletzt eine volle Spielzeit registriert war, wobei der Spieler für diesen Amateurverein grundsätzlich bis spätestens zum 31. August registriert gewesen sein muss.
- i) Der Betrag pro angefangenem Spieljahr (ab dem 31. August) steht jeweils den Vereinen zu, die zur Ausbildung des Spielers ab Vollendung dessen 6. Lebensjahrs beigetragen haben. Sobald ein Spieler mindestens eine volle Spielzeit (vgl. Buchstabe **eg**) im Amateurverein spielberechtigt war, ist darüber hinaus auch für halbe Spielzeiten (1. Juli bis 31. Dezember oder 1. Januar bis 30. Juni), in denen der Spieler im Amateurverein spielberechtigt war (Stichtag 31. August bzw. 31. Januar), ein hälftiger Betrag für das angefangene Spieljahr zu zahlen. Anteilige Ausbildungszeiten von unter einer halben Spielzeit bleiben unberücksichtigt.
- j) Die Entschädigung ist zweckgebunden für die Entwicklung der eigenen Jugendarbeit zu verwenden.
- k) Bei Vereinswechseln der D-Junioren jüngeren Jahrgangs, der E- und F-Junioren werden keine finanziellen Entschädigungen gezahlt. Allerdings muss der aufnehmende Verein mit Leistungszentrum den abgebenden Amateurverein für den Spielerwechsel mit einer ausbildungsfördernden Maßnahme (z. B.

Trainingsmaßnahme), entschädigen. Zwischen den beiden beteiligten Vereinen einvernehmlich vereinbarte abweichende Regelungen sind zulässig.

- l) Bei allen Streitigkeiten zwischen Vereinen, die anspruchsberechtigt oder verpflichtet im Sinne dieser Ziffer sein können, kann ein Verein bei der DFB GmbH & Co. KG die Klärung durch eine Schlichtungsstelle beantragen. Der Verein nimmt am Schlichtungsverfahren teil, wenn ein anderer beteiligter Verein die Schlichtung beantragt. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden durch die DFB GmbH & Co. KG berufen. Die Schlichtungsstelle entscheidet im Wege einer Verwaltungsentscheidung im Sinne des § 31 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB.

Änderung der Richtlinien für den Kleinfeldfußball (~~A- bis C-Junioren~~) (A- bis D-Junioren)

Voraussetzungen

1. Kleinfeldmannschaften auf Gruppenebene können in den Altersklassen der A-Junioren bis zu den ~~C~~D-Junioren in vereinsschwachen Gebieten auf dem Kleinfeld zum Spielbetrieb angemeldet werden, sofern nicht die Gründung einer Spielgemeinschaft in zumutbaren Entfernungen möglich ist. Hierüber entscheidet der Kreis-Jugendausschuss.
2. Kleinfeldmannschaften haben kein Aufstiegsrecht.

I. Spielfeldaufbau

A- bis C-Junioren

1. Das Spielfeld ist analog des verkleinerten Spielfeldes wie bei den D-Junioren aufzubauen (gemäß § 51 JO).
2. Der Strafraum ist 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz.
3. Die Strafstoßmarke ist neun Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen.
4. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es dürfen nur bewegliche Großfeldtore verwendet werden, die gegen Umfallen gesichert sein müssen. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.

D-Junioren

6. **Das Spielfeld ist ca. 55 Meter lang und ca. 35 Meter breit.**
7. **Der Strafraum ist elf Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz.**

8. Die Strafstoßmarke ist acht Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen.
9. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
10. Es dürfen nur bewegliche Kleinfeldtore (5m x 2m) verwendet werden, die gegen Umfallen gesichert sein müssen. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.

II. Zahl der Spieler/-innen

Bei den A- bis C-Junioren besteht ~~E~~ine Mannschaft ~~besteht~~ aus sechs Feldspieler/-innen und einem Torwart-, bei den D-Junioren aus fünf Feldspieler/-innen und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens vier Feldspieler/-innen und ein Torwart anwesend sein. Im Kleinfeldfußball können bis zu fünf Spieler/-innen bei Spielruhe ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen können wieder rückgewechselt werden.

III. Spielzeit

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren/innen	2 x 40 Minuten
C-Junioren/innen	2 x 35 Minuten
<u>D-Junioren/innen</u>	<u>2 x 30 Minuten</u>

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Nach einem Abstoß ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Die gegnerischen Spieler müssen bis zur Ausführung außerhalb des Strafraumes bleiben bzw. einen Abstand von 5 fünf Metern einhalten bis der Ball im Spiel ist.
2. Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 fünf Meter von der Torlinie entfernt ausgeführt werden.
3. Die Abseitsregel hat hier Gültigkeit. Bei den D-Junioren gilt die Abseitsregelung nicht.
4. Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens 9,15 Meter vom Ball entfernt sein. Bei den D-Junioren mindestens fünf Meter.
5. ~~Der Spielball sollte in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein. Lederfußball der Größe 5.~~
Jeder Einsatz von mehr als zwei Spielern, die in der höherklassigen Mannschaft

eingesetzt wurden, ist im nächsten Spiel der niederklassigen oder weiteren unteren Mannschaften der gleichen Alterskasse nicht zulässig.

6. Alle Spiele werden grundsätzlich nur in Jugend-Gruppen ausgetragen und enden mit der Gruppenmeisterschaft.
7. Im Übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln, die Satzung und Ordnungen des BFV, sowie die Richtlinien für Frauen- und Juniorinnen-Fußball.

Änderung der Richtlinien für den Minifußball

Der Verbands-Jugendausschuss möchte mit den Spielformen im Minifußball die Kreativität und Spielintelligenz der einzelnen Spieler entwickeln. Um dies sicherzustellen, gelten folgende Maßstäbe:

- Fußballspielen für alle Kinder ermöglichen (Reduzierung der Meldehürde)
- viele Ballkontakte, viele Dribblings
- viele Tore = viele Erfolgserlebnisse
- Ausschalten des Relative Age Effect (relativer Alterseffekt) und der Drop Out-Raten (Ausscheidungs-Quote)
- keine Ersatzbank
- gleiche Spielzeiten für alle Spieler
- keine Positionsfixierung einzelner Spieler

I. Voraussetzungen

Der Minifußball findet in den Altersklassen der G-, F- und E-Junioren statt.

Zur Teilnahme ist eine Spielberechtigung (**Freundschafts-Spielrecht**) zwingend notwendig. Ausgenommen davon sind Festivals der Altersklasse der G-Junioren. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft im jeweiligen Verein ausreichend.

II. Spielfeldaufbau, Spielform und Bestimmungen

Der Verbands-Jugendausschuss legt folgende Regelungen fest:

1. Spielfeldaufbau & Zahl der Spieler

Spielform	Spieler	Torspieler	Spielfeldgröße	Schusszone	Tore

Fußball3	3	nein	ca. 20 x 30m	ja, 6m	4 Minitore
Fußball4 (Var. 1)	4	nein	ca. 23 x 32m mit 6 m Torzone	ja, 6m	4 Minitore
Fußball4 (Var. 2)	4	ja	ca. 23 x 32m	gegnerische Hälfte	2 Tore
Fußball5 (Var.1, 2)	5	ja	ca. 25 x 40m mit 6m Torzone	gegnerische Hälfte	2 Tore
Fußball7	7	Ja	ca. 35 x 55m mit Torzone (9m) und Nebenspielfeld für Rotationsspieler	gegnerische Hälfte	2 Tore

- a) Das Spielfeld muss rechteckig sein.
- b) Die Mittellinie, **Tor-/Schusszonen und** ist zu markieren. ~~Die~~ Spielfeldbegrenzungen **sind zu markieren,** werden durch Hütchen/**Markierungshelfer sind ausreichend** markiert.

2. Spielzeiten

Spielform	Spielrunden	Spielzeit	Spielerrotation
Fußball3	5 - 8 Runden	5 - 7 Minuten	nach jedem Tor, <u>spätestens nach 3 Minuten</u>
Fußball4 (Var. 1, 2)	5 - 8 Runden	7 - 10 Minuten	nach jedem Tor, spätestens nach 3 Minuten
Fußball5 (Var. 1, 2)	6 Runden	12 Minuten	nach 3 Minuten
Fußball7	1 Spiel	4 x 15 Minuten	In den Viertelpausen, pausierende Spieler spielen auf den Nebenspielfeld

- a) Spielerwechsel erfolgen in Form einer Rotation der Spieler von der Seitenlinie, d.h. ein Spieler wird erst ein zweites Mal vom Feld genommen, wenn alle anderen Spieler bereits pausiert haben.

- b) Die **maximale** Anzahl der Rotationsspieler ist um einen Spieler weniger als auf dem Spielfeld spielen. Bei gleicher Spielerzahl ist eine weitere Mannschaft zu bilden **(bei Fußball7 optional)**.
- c) Die Rotation der Torspieler erfolgt **grundsätzlich** nach jeder Spielrunde, **bei Fußball7 nach jedem Viertel**.

3. Jahrgänge und Spielform

Spielform	Jahrgänge	Spielform
Fußball3	U6, U7, U8, U9	Festival
Fußball4 (Var. 1)	U8, U9, U10, U11	Festival
Fußball4 (Var. 2)	U10, U11 U9 (höhenreduzierte Tore)	Festival, Turnier
Fußball5 (Var. 1)	U9 (höhenreduzierte Tore)	Festival, Turnier
Fußball5 (Var. 2)	U10, U11	Festival, Turnier, Liga
Fußball7	U11	Turnier, Liga

Erläuterung "höhenreduzierte Tore" bei U9-Junioren: Die Kleinfeldtore (5m x 2m) werden mit Hilfsmitteln (z.B. Netz) auf eine Höhe von 1,65m verkleinert und somit an die Körpergröße des Torwarts **Torspielers** angepasst.

Bei allen Varianten werden die Kinder nach Beendigung der Spiele gemeinsam verabschiedet. Eine Siegerehrung findet nicht statt.

Pokalrunden **und Hallenmeisterschaften** sind nur bei den E-Junioren zugelassen.

- 1) Festival
- a) Die Spielfelder werden nummeriert. (Festlegung der Spielstärke)
- b) Es wird im "Champions-League-Modus" gespielt. Die Gewinner steigen ein Feld auf, der Verlierer ein Feld ab. Gewinner auf dem stärksten Feld und Verlierer auf dem schwächsten Feld verbleiben dort.
- c) Endet ein Spiel unentschieden, wird die Mannschaft mit dem zuletzt erzielten Tor als Gewinner gewertet. Endet ein Spiel torlos, wird der Sieger durch das Spiel „Stein-Schere-Papier“ ermittelt.

- 2) Turnier
 - a) Es wird im Modus jeder-gegen-jeden gespielt
 - b) Bei Turnieren mit zwei Spielgruppen kann nach einer einfachen Runde eine Neugruppierung vorgenommen werden, in der die jeweils stärkeren bzw. schwächeren Teams zusammenspielen ("Gold- und Silberrunde").
- 3) Fußball3-Festival im Hallenspielbetrieb
 - a) Eine Einfachhalle stellt ein Spielfeld dar.
 - b) Sechs Teams bilden ein Festival und spielen im Champions-League-Modus.
 - c) Die Spielzeit je Spielrunde beträgt sechs Minuten. Nach drei Spielrunden erfolgt eine Pause. Insgesamt werden sechs Spielrunden durchgeführt. (Empfehlung: Ein Festival mit weiteren sechs Teams spielt in der Pause).
 - d) Die Spielfelder können durch Bänke abgetrennt werden.

III. Sonstige Bestimmungen

1. ~~Zu Spielbeginn befinden sich die Mannschaften auf der Torlinie.~~
Varianten der Spieleröffnung
 - a) Jeweils ein Spieler je Mannschaft stehen Rücken an Rücken in der Mitte des Spielfeldes (Der Ball ist zwischen beiden Spielern eingeklemmt), die übrigen Spieler befinden sich auf der Torlinie. Die Spieleröffnung findet durch eine Körperdrehung der beiden Spieler zum Ball statt.
 - b) Der Verlierer des vorangegangenen Spiels erhält den Ball. Die Spieleröffnung beginnt auf der Torlinie.
 - c) Der Ball wird von der Seitenlinie in das Spiel geworfen, die Spieler laufen von der Torlinie los.
2. Es wird ohne Abseitsregel, ~~Strafstoß~~ und direkten Freistoß **und Einwurf** gespielt.
3. Ein Tor kann nur in der gegnerischen Hälfte erzielt werden, ist eine Schusszone markiert, kann ein Tor nur in dieser erzielt werden.
4. Ein Foulspiel am angreifenden Spieler innerhalb der gegnerischen 6m-Schusszone bzw. Torzone zieht einen Penalty nach sich (siehe Grafik). **Im Fußball7 erfolgt ein Strafstoß (8m).**
5. Ein Schiedsrichterball wird analog der Spieleröffnung ausgeführt.

6. Bei allen Spielfortsetzungen (außer Penalty/**Strafstoß**) wird das Spiel durch Einstoßen oder Eindribbeln außerhalb der 6m-Schusszone bzw. der Torzone fortgesetzt. Ein Tor kann erst ab dem zweiten Kontakt (auch durch den gleichen Spieler möglich) erzielt werden.
7. Bei der Ausführung von **indirekten** Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Der Betreuer und die Rotationsspieler stehen **an**/auf der Seitenlinie (nicht hinter den Toren).
9. Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren in Führung, darf die gegnerische Mannschaft einen weiteren Spieler einsetzen. Ist dies nicht möglich, reduziert die führende Mannschaft um einen Spieler.
10. In der Spielform Fußball7 soll **kann** ein Schiedsrichter das Spiel leiten.
- 11. Die Bestimmungen der Regel XII über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart gilt im Minifußball nicht.**
- 12. In Spielformen auf vier Tore ist es erwünscht, dass der Aufbau der Tore von einzelnen Spielfeldern variiert; z.B.:**
 - a. alle Tore auf der Torauslinie
 - b. alle Tore umgedreht auf der Schusszonen-Linie
 - c. zwei diagonal gegenüberliegende Tore als „Dribbel-Tore“ (mit Hütchen)
- 13. Im Ligaspielbetrieb dürfen Spieler, welche in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurden, nicht am nächsten Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaften eingesetzt werden. Zwei Spieler sind von dieser Regelung ausgenommen.**
14. 44- Im Übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln sowie Satzung und Ordnungen des BFV.

Die Richtlinien Kleinfeldfußball D- bis F-Junioren sowie Kleinfeldfußball G-Junioren treten am 31.07.2024 außer Kraft.

Die Änderung der Spielordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft treten. Die Änderung des § 29 Abs.6 Jugendordnung tritt ab dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Die Änderung der Richtlinien für Kleinfeldfußball, der Richtlinien für den Minifußball sowie die Änderung § 6 Abs. 2 JO treten ab dem 01.08.2024 in Kraft.

Gegen diese Änderungen ist gemäß § 4 Abs. 1 RVO eine Beschwerde zum Verbands-Sportgericht möglich. Diese Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung (22.05.2024) dieser Änderungen mit einer Begründung beim Verbandsanwalt (Bayerischer Fußball-Verband, Fritz Reisinger, Briener Straße 50, 80333 München) schriftlich einzureichen und kann nur auf die Verletzung von Satzungs- und Ordnungsbestimmungen gestützt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (friedrich.reisinger@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die behauptete Rechtsverletzung darlegen.